

Ergänzung zu Kapitel 9 Parkierung

5.1 Leitsätze

Anordnung und Dimension

- Fahrrad- und Motorradabstellplätze sind getrennt anzuordnen, ausser bei Abstellplätzen über 9.0m Länge. Dort können mittig Veloagraffen / -pfosten weggelassen werden, um auch das Parkieren von Motorrädern zu ermöglichen.

